



VIDEO ANSCHAUEN



## BT 30: BOHREN VON BOHRLÖCHERN IN WÄNDE UND DECKEN MIT ASBESTHALTIGER BEKLEIDUNG

Seit langer Zeit sind die Gesundheitsgefahren, die vom einstigen Wunderstoff Asbest ausgehen, bekannt. Im Jahr 1993 wurden die Herstellung und Verwendung von Asbest in Deutschland generell verboten; 2005 folgte das Verbot in der Europäischen Union. Aber auch Jahrzehnte nach diesem Verbot sind in vielen Gebäuden, die vor dem Asbestverbot errichtet wurden, noch immer asbesthaltige Materialien anzutreffen.

Viele Asbestkontakte geschehen bei handwerksnahen Tätigkeiten beim Bauen im Bestand. In Baustoffen wie Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern und auch anderen Bauchemikalien wie Kittungen (kurz „PSF“) kann Asbest enthalten sein. Asbest ist zwar oft nur in geringer Menge in diesen Baumaterialien enthalten, bei Tätigkeiten an diesen Materialien muss aber dennoch mit einer hohen Freisetzung von Asbestfasern gerechnet werden. Dies gilt insbesondere bei einer flächigen Bearbeitung wie beim Schleifen von Wänden und Decken. Diese Problematik betrifft ältere Gebäude mit Baubeginn vor dem 31. Oktober 1993.

Für Tätigkeiten an Gebäuden oder Anlagen, die mit Asbest belastet sind, gelten strenge Schutzmaßnahmen. Rechtliche Grundlage bildet die Gefahrstoffverordnung.

Details regelt die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest – Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“.

Das BT 30 Verfahren – Bohrverfahren mit Direktabsaugung, ermöglicht das Erstellen von Bohrlöchern bis 12mm Durchmesser zur Montage von Installationen an Wänden und Decken mit asbesthaltigen Bekleidungen.

Das emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519, erhalten sie mit allen benötigten Komponenten als Komplettpaket bei ASUP.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Arbeiten ist, eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen – wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Rufen Sie uns gern an unter Telefon 04105 - 59 888 0.



asup.info

ASUP GmbH - Hamburg  
Beckedorfer Bogen 10  
21218 Seevetal  
Tel. +49 (0)4105 59888-0  
info@asup.info

ASUP Store Berlin  
Erna-Samuel-Str. 5  
10551 Berlin Moabit  
Tel. +49 (0)30 679 683 33  
asup.berlin@asup.info

ASUP Schweiz GmbH  
Rietstrasse 14  
8108 Dällikon  
Tel. +41 (0)55 442 35 19  
info@asup.ch

STS Service & Rent GmbH  
Mausegatt 6  
47228 Duisburg  
Tel. +49 (0)2065 42348-70  
info@sts-sr.de



## BT 30: BOHREN VON BOHRLÖCHERN IN WÄNDE UND DECKEN MIT ASBESTHALTIGER BEKLEIDUNG

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gem. TRGS 519 /2.9

### Anwendungsbereich

Herstellung von Bohrlöchern bis 12 mm Durchmesser zur Montage von Installationen an Wänden und Decken mit asbesthaltigen Bekleidungen. (Bohrmaschine und Bohrer sind nicht enthalten!)

Die Verfahrensbeschreibung des BT30 nach DGUV Information 201-012 ist zwingend einzuhalten.

### Set bestehend aus

- ISC Guardian Cleaner H+ Asbest
- Starmix Bohrfixx BF12 Adapter
- Öltücher
- Drucksprüngerät
- Restfaserbindemittel
- Flasche Spülmittel
- Baueimer
- Aufkleber ASBEST „deutsch“



VIDEO ANSCHAUEN



Starmix Bohrfixx Aufsatz

ISC Guardian Cleaner H+Asbest



1. Starmix Bohrfixx Adapter auf den Guardian Cleaner stecken



2. Sauger starten, Löcher bohren



3. Reste sicher einsaugen



asup.info

ASUP GmbH - Hamburg  
Beckedorfer Bogen 10  
21218 Seevetal  
Tel. +49 (0)4105 59888-0  
info@asup.info

ASUP Store Berlin  
Erna-Samuel-Str. 5  
10551 Berlin Moabit  
Tel. +49 (0)30 679 683 33  
asup.berlin@asup.info

ASUP Schweiz GmbH  
Rietstrasse 14  
8108 Dällikon  
Tel. +41 (0)55 442 35 19  
info@asup.ch

STS Service & Rent GmbH  
Mausegatt 6  
47228 Duisburg  
Tel. +49 (0)2065 42348-70  
info@sts-sr.de

